

Reglement über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen

Version 1. Lesung Stadtparlament	Version 2. Lesung Stadtparlament mit Anträgen Stadtrat
<p>Art. 1 Grundsätze</p> <p>¹ Die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen dient dem Ausgleich von Wertschwankungen der Beteiligungen an der Arbon Energie AG und an der ABV Liegenschaften AG.</p> <p>² Im Finanzvermögen der Stadt Arbon werden die Beteiligungen an der Arbon Energie AG und an der ABV Liegenschaften AG als Finanzanlagen in der Bilanz geführt. Die Bilanzierung und Bewertung hat nach den Vorgaben im Handbuch HRM2 des Kantons Thurgau zu erfolgen.</p>	<p>Art. 1 Grundsätze</p> <p>¹ Die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen dient dem Ausgleich von Wertschwankungen der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens.</p> <p>² Im Finanzvermögen der Stadt Arbon werden die Beteiligungen an der Arbon Energie AG und an der ABV Liegenschaften AG als Finanzanlagen in der Bilanz geführt. Die Bilanzierung und Bewertung hat nach den Vorgaben im Handbuch HRM2 des Kantons Thurgau zu erfolgen.</p>
<p>Art. 2 Einlage in die Reserve</p> <p>In die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen wird die gesamte jährliche Wertsteigerung der Beteiligungen an der Arbon Energie AG und an der ABV Liegenschaften AG im entsprechenden Jahr eingelegt. Zusätzliche Einlagen sind nicht möglich.</p>	<p>Art. 2 Einlage in die Reserve</p> <p>In die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen wird die gesamte jährliche Wertsteigerung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens im entsprechenden Jahr eingelegt. Zusätzliche Einlagen sind nicht möglich.</p>
<p>Art. 3 Entnahme aus der Reserve</p> <p>Die Entnahme aus der Reserve entspricht dem Wertverlust der Beteiligungen an der Arbon Energie AG und an der ABV Liegenschaften AG im entsprechenden Jahr, soweit der Bestand der Reserve dafür ausreicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Handbuches HRM2 des Kantons Thurgau (Umstellung HRM2, Neubewertungsreserve). Zusätzliche Entnahmen sind nicht möglich.</p>	<p>Art. 3 Entnahme aus der Reserve</p> <p>Die Entnahme aus der Reserve entspricht dem Wertverlust der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens im entsprechenden Jahr, soweit der Bestand der Reserve dafür ausreicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Handbuches HRM2 des Kantons Thurgau (Umstellung HRM2, Neubewertungsreserve). Zusätzliche Entnahmen sind nicht möglich.</p>
<p>Art. 4 Verzinsung</p> <p>Die Reserve wird nicht verzinst.</p>	<p>Art. 4 Verzinsung</p> <p>Die Reserve wird nicht verzinst.</p>
<p>Art. 5 Verkauf an Dritte</p> <p>Bei einem Verkauf der Beteiligungen an der Arbon Energie AG oder an der ABV Liegenschaften AG ist der jeweilige Anteil an der Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen aufzulösen und resultierende Gewinne oder Verluste der Erfolgsrechnung der Stadt Arbon gutzuschreiben oder zu belasten.</p>	<p>Art. 5 Veräusserung an Dritte</p> <p>Werden Finanz- oder Sachanlagen des Finanzvermögens teilweise oder ganz veräussert, ist der entsprechende Anteil an der Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen aufzulösen und resultierende Gewinne oder Verluste der Erfolgsrechnung der Stadt Arbon gutzuschreiben oder zu belasten.</p>
<p>Art. 6 Buchhalterische Behandlung</p> <p>¹ Für die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen wird ein Bilanzkonto im Bereich des Eigenkapitals eröffnet und geführt.</p>	<p>Art. 6 – Buchhalterische Behandlung</p> <p>¹ Für die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen wird ein Bilanzkonto im Bereich des Eigenkapitals eröffnet und geführt.</p>

<p>² Im Anhang zur Jahresrechnung wird eine Übersicht über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen geführt, in welcher sowohl für die Beteiligung an der Arbon Energie AG als auch an der ABV Liegenschaften AG die notwendigen Angaben ersichtlich sind.</p> <p>³ Unrealisierte (Marktwertanpassungen) und realisierte Gewinne oder Verluste sind in der Erfolgsrechnung dem Ergebnis aus Finanzierung der Erfolgsrechnung (Teil des operativen Ergebnisses) zuzuordnen.</p> <p>⁴ Die Einlagen und Entnahmen aus der Reserve sind dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit der Erfolgsrechnung (Teil des operativen Ergebnisses) zuzuordnen.</p>	<p>² Im Anhang zur Jahresrechnung wird eine Übersicht über die Reserve Ausgleich Wertschwankungen Finanzanlagen geführt, in welcher sowohl für die Beteiligung an der Arbon Energie AG als auch an der ABV Liegenschaften AG die notwendigen Angaben ersichtlich sind.</p> <p>³ Unrealisierte (Marktwertanpassungen) und realisierte Gewinne oder Verluste sind in der Erfolgsrechnung dem Ergebnis aus Finanzierung der Erfolgsrechnung (Teil des operativen Ergebnisses) zuzuordnen.</p> <p>⁴ Die Einlagen und Entnahmen aus der Reserve sind dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit der Erfolgsrechnung (Teil des operativen Ergebnisses) zuzuordnen.</p>
---	--

Arbon, 9. Januar 2020